

Presseinformation

BVD-Sanierung: IggT sichert vertragliche Grundlage für bayerische Rinderhalter

Die IggT empfiehlt zur Untersuchung der Proben das Labor Dr. Staber & Kollegen aus München als Alternative

Pliening, Januar 2011 – Ab 1.1. 2011 ist jeder Rinderhalter verpflichtet, seine Tiere im Rahmen des BVD-Sanierungsprogramm 2011 auf das BVD-Virus (Bovine Virus Diarrhoe) untersuchen zu lassen. Bei der Markierung mit Stanzohrmarken (die häufigste Untersuchungsmethode) wird eine Gewebeprobe entnommen und zum Test ins Labor geschickt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit stellt jedem Tierhalter bei der BVD-Sanierung frei a) welche Art von Proben er untersuchen lässt, b) welchen Transportweg er wählt und c) welche Untersuchungseinrichtung der Tierhalter beauftragt.

Die IggT hat gemeinsam mit Rinderhaltern, den Medizinischen Laboratorien Dr. Staber & Kollegen GmbH und dem Rechtsanwalt Gregor J. Schneider, Schneider & Kollegen, München eine Vertragsgrundlage für die Laboruntersuchung erarbeitet. Das Labor Dr. Staber erbringt die im Vertrag festgeschriebenen Leistungen und stellt somit eine alternative Untersuchungseinrichtung dar.

Der ausgehandelte Vertrag sichert den Rinderhaltern zu, dass die Proben gesetzmäßig untersucht werden und der Befund gemäß der Verordnung an den Tierhalter geht. Die Probe wird ausschließlich auf das BVD-Virus untersucht, die volle Sicherheit der bei der Untersuchung ermittelten Daten eines Betriebes wird verbindlich gewährleistet. Das Labor darf keine Daten an Dritte herausgeben. Das Eigentum der Rinderhalter an der Probe ihres Tieres wird gewahrt.

Zudem werden die Gewebeproben nach der Untersuchung auf das BVD-Virus so vernichtet, dass **keine Genomanalyse** möglich ist. Das Labor bietet Verbänden und Vereinigungen der Tierhalter an, die Entsorgung zu kontrollieren. Für Vertragsverstöße haftet das Labor uneingeschränkt. Es reicht, nur eine Gewebeprobe an das Labor zu schicken, wie es in den anderen Bundesländern üblich ist.

Johannes Wachinger, Sprecher der IggT und Landwirt:

„Das Bayerische Staatsministerium hat es ermöglicht, dass wir Rinderhalter in Bayern die Untersuchungseinrichtung frei wählen können. Und diese Wahlfreiheit nutzen wir, um die Interessen der Rinderhalter zu wahren. Die von uns geforderte vertragliche Sicherheit gibt uns das unabhängige Labor Staber & Kollegen aus München. Das Labor meldet das Ergebnis der Untersuchung sowohl an die HI-Tierdatenbank als auch an mich persönlich. Bei der Logistik unterstützen mich meine Molkerei und mein Milchwagenfahrer. Für jede eingesandte Probe brauch' ich als Auftraggeber nur noch den Vertrag mit dem Labor unterzeichnen. Ich zahl', ich schaff auch an!“

Hinter den Forderungen der Tierhalter, die in den Vertrag eingeflossen sind, steht die Befürchtung, dass mit den gewonnenen Gewebeproben eine bundesweite und lückenlose Genomdatenbank über Rinder angelegt werden könnte. Zumal die BVDV- Verordnung beinhaltet, dass alle ab dem 1.1.2011 geborenen Kälber bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats und grundsätzlich jedes Rind, das noch nicht den Status BVBV-unverdächtig besitzt, vor dem Verbringen aus dem Bestand auf das BVD-Virus untersucht werden muss. Die IggT befürchtet, Agrarkonzerne könnten sich einzelne Teile eines Genoms patentieren lassen, und in der Folge auf diese Genomdatenbank zugreifen. Die Rinderhalter hätten im Falle einer Genomübereinstimmung ihres Tieres mit einem etwaigen Patent, gegebenenfalls Lizenzgebühren bzw. Folgen von Patentrechtsverletzungen zu befürchten.

„In Zeiten, in denen Patente auf Kühe eingetragen werden, ist gerade die Wahl der Untersuchungseinrichtung für uns Rinderhalter entscheidend. Wenn ich Blut oder Gewebeproben zur Untersuchung einschicke, so gebe ich für manche Interessengruppen äußerst wertvolle Untersuchungsbestandteile her, aber dann will ich auch eine zwischen mir und dem Untersuchungslabor vertragliche Absicherung haben, die meine Interessen berücksichtigt und erfüllt. Es muss einen eindeutig und verständlich geschriebenen Vertrag geben. Dieser Vertrag muss so geregelt sein, dass ich meinen Pflichten, die ich gemäß der Verordnung habe, auch nachkommen kann.“, so Johannes Wachinger.

Bitte beachten Sie auch unsere Mitteilung, die den Vertragsinhalt detailliert erläutert sowie die Bewertung des Labors durch die Rechtsanwälte Schneider & Kollegen, München.

Informationen finden Sie unter

www.ig-gesunde-tiere.de

www.staber-kollegen.de

Bei Veröffentlichung bitten wir um ein Belegexemplar.

Pressekontakt IggT:

pr.ojekte Ute Wiemer

Kirchplatz 5

82211 Herrsching

T 08152.966883

F 0721.151 302 969

E pr@ojekte.de